



Tel. 058 811 80 00  
 Fax 058 811 80 01

Schalteröffnungszeiten  
 Mai bis August:  
 September bis April:  
 Technische Auskünfte:

(Montag bis Freitag)  
 07.00–16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr  
 07.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr  
 11.30–12.00 Uhr

## Anmeldung: Neues Schiff oder Halterwechsel

(Bitte in Gross- und Kleinschrift vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

ZH

Personalien Halterin/Halter

Frau     Herr     Firma\*     Verein\*

Name Vorname

Verantwortliche Person\*

Strasse und Nummer

PLZ Wohnort

Heimatort (CH-Bürger/in)

Heimatstaat (Ausländer/in)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Telefonnummer

E-Mail

Schiffsdaten

Stamm- /Zollnummer

Hat das Schiff Tragflügel (Foils)?

Ja     Nein

Art des Schiffs

Motorschiff     Segelschiff     Segelschiff mit Motor     Ruderboot  
 Pedalo     Fahrgastschiff     .....

Verwendung

Privat     Mietschiff     Gewerbsmässig bei 12 Pers.     Dienstlich     Fahrschule

Flüssiggas-Anlage

Ja     Nein

Elektrische Anlage

Ja     Nein    (Nur Anlagen mit Landanschluss oder Generator)

Standort des Schiffs

Behördlich bewilligter Liegeplatz PLZ

Ort

Name der Anlage

Platz/Bojen Nr.

Art der Anlage

Hafen     Bojenfeld     Einzelboje     Steganlage  
 Trockenplatz     Zu Hause     Trailer     Bootshaus

Bestellung des Kontrollnummer-Paars (Aufkleber)

- Ich möchte eine neue Nummer per Post     Ich komme eine neue Nummer am Schalter abholen  
 Ich übernehme die bisherige Nummer des Schiffs     Ich beschrifte mein Schiff selber

Datum

Unterschrift Halterin/Halter

oder einer vom Halter beauftragten Person  
 (bei Firmen zusätzlich Stempel)

\* Bei Firmen und Vereinen rechtsgültige Unterschrift/en gemäss Handelsregister bzw. Vereinsstatuten

Bitte beachten Sie die Rückseite

## Erforderliche Unterlagen zur Schiffsanmeldung

### 1. Allgemeine Unterlagen

- Versicherungsnachweis: Ihre Versicherung schickt uns den Nachweis elektronisch
- Verzollungsnachweis 15.10 (zweiteilig, rot-grün): für Schiffe aus dem Ausland
- Sicherheitsnachweis der Elektroinstallation nach NIV (Gültig 10 Jahre, bei Halterwechsel 5 Jahre)
- Flüssiggasbescheinigung FFV (Gültig 3 Jahre)
- Handelsregisterauszug oder Statuten: bei Firmen beziehungsweise Vereinen

### 2. Occasionsschiffe aus der Schweiz

- Schiffsausweis im Original
- Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag

### 3. Neue Schiffe (Import ab 1. Mai 2001)

- Entweder Eignerhandbuch mit Konformitätserklärung gemäss EU-Sportboot-Richtlinie
- Oder Herstellerbestätigung unter Angabe Marke/Typ, Schalen- oder Baunummer und den technischen Daten über Länge, Breite, max. Personenzahl, max. Motorisierung in kW und/oder Segelfläche  
Zusätzlich bei typengeprüften Schiffen (erhältlich beim berechtigten Händler)
- Technisches Prüfungsprotokoll im Original
- Abnahmeprotokoll im Original, ausgefüllt gemäss RL130 vks
- Segelvermessungsprotokoll
- Geräuschmessprotokoll bei einer Antriebsleistung über 40 kW

### 4. Occasionsschiffe aus dem Ausland (Inverkehr vor 1. Mai 2001)

- Prospektunterlagen mit den technischen Daten, Herstellergarantie über max. Leistung und max. Personenzahl
- Bestätigung über Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapieren oder Versicherungsbestätigung

### 5. Motorenpapiere (erste Immatrikulation oder Motorenwechsel)

Für neue Motoren

- Verbrennungsmotor: Import und Abgasbestätigung im Original; Original Wartungsdokument; Konformitätserklärung gemäss EU-Sportboot-Richtlinie; Betriebshandbuch
- Elektromotor: Verzollungsnachweis oder Kaufbestätigung des Schweizer Händlers; Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (bei Aussenbordmotoren); Handbuch mit technischen Daten vom Hersteller: CE-Kennzeichnung, Marke, Typ, Seriennummer und Leistung in kW oder Watt  
Für Occasionsmotoren
- Aus der Schweiz: Kopie Schiffsausweises (in der Schweiz ausgestellt); Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag
- Aus dem Ausland: Wie für neuen Verbrennungs- oder Elektromotor (siehe oben)

### 6. Schiffe mit besonderer Verwendung unterliegen speziellen Bestimmungen

Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall Kontakt auf mit uns.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt für Schiffe & Motoren unter [www.stva.zh.ch/schiko](http://www.stva.zh.ch/schiko) oder der Binnenschiffverkehrsverordnung im Internet unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch) (SR 747.201.1). Detaillierte Abklärungen durch die Schifffahrtskontrolle sind gebührenpflichtig, wir verrechnen Sie Ihnen nach Aufwand.